— Im Gehöfte des Freigutbesitzers Dietel in Grünberg brannte am Donnerstag Abend eine große Scheune nieder.

— Landgericht. Strafkammer II. Am 5. December Abends kam der 21jährige, noch unbestrafte Böttchergeselle Karl Joseph Hirt aus Freiburg in Schlesien auf dem Tanzsaale des Restaurants zum Felsenkeller in Plauen mit dem Tanzmeister Starke, nachdem er von diesem um Zahlung des Tanzgeldes gemahnt worden war, in Konflikt und förmlich ins Handgemenge. Flugs griff der hitzige Schlesier in die Tasche, brachte ein dolchartiges Messer zum Vorschein und theilte mit demselben an seinen Gegner mehrere Schnittwunden an den beiden Händen aus. Der Messerheld brachte zur Entschuldigung vor, es seien 5 Mann über ihn hergefallen und da habe er sich wehren müssen, doch hatte die Nothwendigkeit einer Nothwehr unter Benutzung eines so gefährlichen Raufkitenwerkzeuges nicht vorgelegen. Zum Glück für den Thäter waren die Verletzungen ganz ungefährlich und schon nach wenigen Tagen vollständig geheilt. Herr Vicariatsrath Lafft vermochte sich in Rücksicht eben auf die Gefährlichkeit des von H. benutzten Instrumentes nicht für die Annahme mildernder Umstände zu erwärmen und hielt eine zweimonatliche Gefängnißstrafe als nicht zu hohe Sühne, die Strafkammer fand aber eine mildere Ahndung am Platze und delegirte demgemäß den Angeklagten, nachdem dieser noch gebeten hatte, man möge es ihm als unbescholtenen Menschen nicht zu schwer machen, mit 5 Wochen Gefängniß. — Amalie Augusta verehel. Geißler aus Wiesen hat seit 1874 schon mehrere Male mit dem Strafrichter wegen Diebstahls collidirt, ließ sich aber die geringen Vorstrafen nicht zur dauernden Warnung dienen und machte sich im August v. J. kurz hintereinander mehrerer Felddiebstähle schuldig. Am 19. August v. J. erwischte sie der Wirthschaftsgehilfe G., als die Geißler eben eine Garbe Weizen von einem zu Palzschen gehörigen Felde in diebischer Absicht entführt hatte und bat die Angeklagte damals den Entdecker mit dem Bemerken, sie habe doch blos von einem „Großen" etwas genommen, einem „Kleenen" nähme sie nichts, um gut Wetter, während bald darauf ein anderer Zeuge wahrnahm, wie die Geißler mit einem leeren Korbe nach dem benachbarten Felde ging und kurz darauf beladen wieder zurückkehrte. Diesen belastenden Momenten gegenüber wäre gewiß ein offenes Geständniß am Platze gewesen; die G. kalkulirte aber anders und verwahrte sich ganz entrüstet gegen die beschworenen Angaben der Zeugen, indem sie zu den Ersten pikirt äußerte, sie kenne diesen Menschen gar nicht und den anderen Zeugen die boshafte Bemerkung: „Andermal schwören Sie die Augen besser auf, schämen Sie sich, daß Sie eine Frau ins Unglück stürzen wollen" zuwarf. Die Geduld des Herrn Vorsitzenden war diesem Gewebe von Zungenfertigkeit gegenüber erschöpft und wurde daher der erzürnten Meineidigen die sofortige Abführung in Aussicht gestellt. Betreffs eines dritten Falles erwiesen sich die Aussagen der betreffenden Zeugin als unzuverlässig. Herr Staatsanwalt von Beschwitz hielt die Anklage trotz des hartnäckigen Leugnens der G. betreffs der beiden ersten Fälle aufrecht und demgemäß wurde die Angeklagte unter Annahme mildernder Umstände zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der am 20. Mai 1862 geborene, schon wegen Eigenthumsverbrechen vorbestrafte Steinmetzlehrling Julius Adolph Fehre aus Leschwitz ist ein recht bedauerliches Opfer des Zufalls. Kommt da der junge Mensch in den Verdacht, in eine Werkzeugbude auf der Fürstenstraße eingebrochen zu sein und aus derselben eine Partie Steinmetzhandwerkszeug, sowie eine Schnapsbuddel im Gesammtwerthe von ca. 9 Mk. entwendet zu haben, und leugnet er zwar nicht, in die Bude eingestiegen zu sein, doch behauptet er, es sei ihm blos darum zu thun gewesen, in den Besitz einer ihm gehörigen Schürze und eines Messers zu gelangen. Nun lag aber die positive Gewißheit vor, daß Fehre schon 14 Tage früher sein Eigenthum aus der Bude mitgenommen hatte, und dazu kam als schwerbelastendes Moment noch der Umstand, daß die mitgestohlene Flasche in der Tasche Fehre's zum Vorschein kam. Diese für den Angeklagten sehr fatale Thatsache suchte Fehre mit der naiv-frechen Ausflucht, die Flasche sei bei seinem Besuche in der Bude herunter- und ganz zufällig in seine Tasche gefallen, zu erklären, fand aber selbstverständlich mit seiner Vertheidigungsmethode bei den Herren Richtern keinen Anklang, sondern wurde als rückfälliger Dieb auf Grund des von Herrn Staatsanwalt Stein gestellten Antrages zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. — Strafkammer IV. Der Handelsmann Wilhelm Andreas Siebert in Löbtau theilte seit Mai d. J. mit einer Wittwe die Freuden und Leiden des unehelichen Zusammenlebens und brauchte vor einiger Zeit sehr nothwendig Kasse, die er sich auf betrügerische Weise von der Mutter seiner „Haushälterin", einer Frau Richter in Striesen, verschaffte. Zu diesem Behufe erzählte Siebert seiner zukünftigen Schwiegermutter, er habe seinem Schwager 180 M. geborgt, könne aber das Darlehen vor der Hand nicht zurückbekommen und so möge ihm doch die M. 100 M. leihen. Letzteres geschah und übrigens erleichterte Siebert auch noch die Einlage eines der Richter gehörigen Sparkassenbuches der Landständischen Bank in Bautzen um 200 M. ohne Vorwissen der Eigenthümerin. Das Geld verlebte er allerdings in Gemeinschaft mit seiner Zukünftigen, doch konnte ihn dieser Umstand von den Folgen der Unterschlagung ebensowenig, als denen des eingangs erwähnten Betrugs bewahren. Der Antrag des Herrn Staatsanwaltes Steinhäuser auf Verurtheilung des bisher noch unbestraften Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust zur Folge. — Wegen Nöthigung wurde dem Kellner Albert Steinwald eine zweitägige Gefängnißstrafe zuerkannt. Strafkammer V. Der Studenmaler Friedrich Franz Kleinlichen hier war wegen groben Unfugs mit 14 Tagen Haft vom Schöffengericht belegt worden und legte hiergegen Berufung ein, die jedoch verworfen wurde. — Die Näherin Auguste Emilie Kämmritz hatte erstinstanzlich wegen groben Unfugs 14 Tage Haft zuerkannt erhalten und hiergegen legte sie gleichfalls das Rechtsmittel der Berufung ein. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Steger, war rechtzeitig erschienen, konnte jedoch bei Beginn der Verhandlung die Vollmacht nicht zu den Akten geben, welche in Rücksicht auf das Ausbleiben der Angeklagten erforderlich war. Unter diesen Umständen wurde die Berufung auf Grund der Strafprozeßordnung einfach verworfen und das nachträgliche Erscheinen der unpünktlichen Näherin konnte hierin nichts ändern. — Die Produktenhändlerin Christiane Bertha verehel. Ehert war vom Schöffengericht wegen Uebertretung der Bekanntmachung vom 15. Jan. 1879, den Verkauf finnenhaltigen Fleisches betreffend, mit 10 M. Strafe und Kosten belegt worden. Die von ihr eingewendete Berufung hatte die Freisprechung zur Folge. — Marie Sophie Franz, ihres Standes „Näherin", war der gewerbsmäßigen Unzucht für schuldig erachtet und erstinstanzlich mit 3 Tagen Haft belegt worden. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. — In einer Privatklagesache zwischen dem Schuhmachermeister Heinrich Pezoldt in Potschappel und dem Schuldirector August Lippmann wegen Beleidigung hatte ersterer als Kläger gegen das schöffengerichtliche Erkenntniß Berufung eingelegt. Die Parteien einigten sich aber noch vor Beginn der Hauptverhandlung dahin, daß der Kläger den Strafantrag zurücklegt und Beklagter die Zahlung der Gerichtskosten übernimmt, während die Sachwalterkosten zur Hälfte getragen werden. — Strafkammer III. Die zärtliche Neigung, welche ein hiesiger, den Verführungskünsten nicht abholder Geschäftsmann einem schmucken Mädchen aus dem Stande der Verkäuferinnen widmete, fand für beide Theile einen fatalen Abschluß. Leonie, die Auserwählte, konnte gelegentlich eines Besuches bei ihrem Verehrer im englischen Viertel ihrer Vorliebe für den schnöden Mammon nicht widerstehen und schaffte sich daher im geeigneten Moment den stattlichen Geldbetrag von 130 M. auf die Seite. Für diese schwer bereute Begriffsverwechselung verwirkte die Angeklagte auf Grund von § 242 des R.-Str.-G.-B. 4 Monate Gefängniß.

Eibbähe in Dresden. 1. Januar, Mittl. 1211.: 150 Cent. über 0.

Vermischtes.

* Pariser Millionäre. Ueber die Pariser Kolonie jüdischer Millionäre berichtet die „Vossische Ztg.": Die Gruppe umfaßt schwerlich mehr als 12—1500 Familien, die in den besten neuern Vierteln, in der Umgegend der Madeleine, der Elisäischen Felder und des Park Monceaux wohnen, vielfach in den glänzendsten Palästen dieser Stadttheile. Es ist eine internationale Gesellschaft, wie sie nur in Paris zu finden sein dürfte. Alle diese Familien sind aus aller Herren Ländern mit bedeutendem, oft nach vielen Millionen zählendem Vermögen nach Paris gekommen, wo dasselbe sich meist noch weiter gemehrt hat, denn unthätig bleiben die wenigsten dieses Stammes. Deutsche Namen tragen wiederum die meisten, obwohl sie aus Rußland, Ungarn, Polen, England, Belgien, Nordamerika u. s. w. in größerer Zahl, als aus Deutschland eingewandert sind. Die Rothschilde dürften wohl die ältestangesessenen sein, denn sie sind schon in der dritten Generation in Paris. Vor zwei Jahren starb in einer Straße unweit des Arc de Triomphe der Baron von Günzburg, der etliche sechzig Millionen aus Rußland gebracht hatte. Seine Söhne setzten das Geschäft fort. Neben ihm wohnt der aus Oesterreich stammende Baron Hirsch, welcher noch viel reicher sein soll und die türkischen Bahnen gebaut hat. In derselben Gegend findet man einen mehrfachen Millionär Seligmann, der Nordamerikaner ist. Als die amerikanische Kolonie vor Jahren dem General Grant einen großartigen Empfang bereitete, standen mindestens ein halbes Dutzend jüdische Millionäre deutschen Namens, jedoch Bürger der Vereinigten Staaten, an der Spitze. Der aus der Türkei hergelangte Graf von Camondo hat sich unweit des Parks Monceaux einen der kunstreichsten, geschmackvollsten Paläste gebaut. Sein Vermögen soll sehr bedeutend sein. Auch die zu den portugiesischen Juden gehörenden Pereire, Mirès, Cremieux sitzen in diesen reichen Vierteln, ebenso Salamanca, der reichste Jude Spaniens. Auch England ist durch mehrere israelitische Millionäre vertreten, ebenso Italien und die Schweiz.

* Aus St. Moritz in der Schweiz wird die Entdeckung eines gräßlichen Verbrechens gemeldet. In einem Keller zu Vicosoaz im Bezirke St. Moritz ist der noch ziemlich wohl erhaltene Leichnam eines gewissen Guermoz aus dem Thale von Roseg gefunden worden, welcher vor 2 Jahren verschwunden war. Der Leichnam, kaum mit Erde bedeckt, zeigte zwei breite Wunden aus dem Kopfe, die von einer Hacke herzurühren schienen. Man glaubt, Guermoz sei durch zwei Weiber ermordet worden, unter Beihilfe eines Landsmannes des Genannten, welcher mit der Schwägerin desselben Umgang pflog. Das Gebäude, in welchem der Leichnam aufgefunden wurde, war seit der Zeit, in welcher der Mord stattgefunden haben muß, nicht mehr bewohnt; die Eigenthümerin hatte wiederholt gestellte Miethsanträge zurückgewiesen, beziehungsweise nur einzelne Theile des Hauses vermiethet, die Anträge auf miethweise Uebernahme der Keller dagegen jedesmal rund abgewiesen. Sie wurde jedoch vor einiger Zeit unter Vormundschaft gestellt und hatte von da an nicht mehr die Macht, die Vermiethung des Kellers zu verhindern. Es fand eine Besichtigung desselben statt und so ward der Mord entdeckt. Die beiden der That verdächtigen Weiber hatten, eine Entdeckung fürchtend, vor etwa 6 Wochen das Weite gesucht.

* Der Vorderarm fünfzehn Mal amputirt. Ein österreichischer Landarzt, Dr. med. Ofner in Poyritz, erzählt in den „Wiener medizinischen Blättern" folgende schauderhafte, doch auf der Landpraxis begegnete Geschichte. Er wurde kürzlich nach der Wohnung eines Fabrikarbeiters gerufen, woselbst angeblich ein 24jähriger Bursche plötzlich erkrankt sei. Bei seiner Ankunft fand er auf einer roh gezimmerten Bettstatt einen kräftigen 24jährigen jungen Burschen, die Hände in mit Blut getränkte Fetzen gehüllt. Der Patient hatte Häckiel geschnitten und zwar mit einer Schneidemaschine, bei welcher durch zwei Walzen das Stroh an das Ende einer Rinne vorgeschoben und daselbst durch ein an einem Schwungrade angebrachtes schweres scharfes Messer in 1—1½ Centimeter lange Stückchen guillotinearig zerschnitten wird. Die Maschine wurde durch Pferde betrieben in Gang gesetzt und konnte man dieselbe durch eine Druckvorrichtung jeden Moment zum Stehen bringen. Während nun der Arbeiter das Stroh vorschob, faßten die Walzen seine rechte Hand, die Finger kamen vor das Messer, wurden abgeschnitten und die Walzen schoben den Arm von Sekunde zu Sekunde um 1½ Ctm. weiter vor, ein zweiter Schnitt erfolgte, auf 1½ Ctm. ein dritter, und auf diese Weise schnitt die Maschine von dem Arme des Unglücklichen Scheiben von 1½ Ctm. ab, die einzeln herabfielen. Nach 15 Umdrehungen stand die Maschine still. Der Patient wollte mit der Linken das Rad aufhalten und dabei schnitt ihm das Messer noch die Daumenspitze auch dieser Hand ab. In seiner Verzweiflung hatte er vergessen, die Maschine durch jene Druckvorrichtung zum Stillstehen zu bringen. In der Stadt hatte der Ortschirurg einen Nothverband angelegt, um den anderen Morgen gemeinschaftlich mit den Aerzten aus der Stadt die regelrechte Operation zur Bildung eines normalen Stumpfes vorzunehmen. Der betreffenden Operation ging folgendes Zwiegespräch voraus: Stadtarzt: „Wie ist denn die Sache angefangen?" — Pat.: „Wie von einer Salamiwurst fielen die Scheiben von der Hand". — „Sind Sie ohnmächtig geworden?" — „O nein". — „Hat Sie ein Frost geschüttelt, war Ihnen kalt?" — „O nein". — „Haben Sie etwas geschlafen?" — „O ganz gut". — „Haben Sie Appetit?" — „Wenn ich nur etwas zu essen hätte!" — „Fühlen Sie Schmerz?" — „Nein". — Bei dieser Konstitution heilte denn auch die Amputationswunde nach wenigen Wochen — ohne Karbolsäure und ohne moderne Wundbehandlung!

* Actienfälschung. In Wien sind Baron Eck und der Glasmaler Kuchenreiter wegen Fälschung von Actien der Münchener Vereinsbank verhaftet worden. Bei der Haussuchung wurden alle zur Fälschung nothwendigen Werkzeuge, sowie viele bereits ausgeführte oder in der Ausführung begriffene Nachahmungen vorgefunden. Von den Falsifikaten wurden bereits 16,000 M. bei einem Bankier verpfändet.

* Aberglauben. Aus dem Hannoverschen schreibt man: Der Aberglaube wurzelt noch tief im Volke. Eine schon bejahrte Ehefrau in der rein protestantischen Ortschaft Hellen litt in letzter Zeit an andauernder Schlaflosigkeit, was der Ehemann dem Einflusse böser Kräfte zuschrieb, indem er wähnte, das Kopfkissen sei verhext. Bei einer Untersuchung desselben fand man zwei Federballen, wie sie sich mitunter um einen Körper bilden. Der Mann glaubte, diese seien von Hexen hineingezaubert, und um die vermeintliche Hexe zu ermitteln, wurde Nachts auf einem Kreuzwege ein Scheiterhaufen angezündet und die Federballen wurden verbrannt. Es wollte aber keine Hexe sich zeigen, der man mit den mitgebrachten Knütteln hätte zu Leibe gehen können. Auch dieses wußte man sich indessen zu erklären. Man hatte sich in der Zeit geirrt, das Feuer war etwas vor Mitternacht angezündet!

* Aus dem Leben Bismarck's bringt die „Kasseler Ztg." folgende „bisher nicht veröffentlichte" Episode: Ein Frankfurter demokratisches Blatt hatte in Betreff der Entfernung der schwarz-roth-goldenen Fahne vom Bundes-Palais zu Frankfurt a. M. im Jahre 1852 sich dahin geäußert, daß es dies Verfahren ganz angemessen finde, da diese Fahne an diesem Orte ihm vorkommen wie das Symbol der Unschuld auf einem Prostitutionshause. Der substituirte Präsidial-Gesandte von Bismarck-Schönhausen hatte von dem Senate der Stadt Frankfurt Satisfaktion für diese Invektive und Sicherstellung gegen Wiederholung derselben begehrt, der Senat aber erwidert, daß ihm bei den bestehenden Gesetzen kein Mittel zu Gebote stehe, dem Verlangen weder in der einen noch in der anderen Beziehung zu genügen. Herr von Bismarck hat darauf erwidert, daß ihm unter solchen Umständen Nichts übrig bleibe, als selbst die geeigneten Wege einzuschlagen, und werde er daher, falls nicht binnen 24 Stunden die Satisfaktion ertheilt und die verlangte Garantie geleistet sei, den Redakteur des Blattes arretiren und dessen Presse militärisch besetzen lassen. Zugleich beiragte er den Kommandeur des einen Theil der Frankfurter Besatzung bildenden 20. kgl. preußischen Infanterie-Regimentes, was er thun werde, wenn eine auf obige Drohung bezügliche Requisition an ihn gelange. Dieser, Oberst Kessel, antwortete, er würde, falls er Befehl vom Bundespräsidio erhalte, kein Bedenken tragen, nicht nur den Redakteur jenes Blattes, Hadermann, sondern den ganzen Senat zu arretiren und auf die Stockwache abzuliefern. Die Folge jener Maßnahmen war die noch am nämlichen Tage erfolgte gänzliche Unterdrückung des fraglichen Blattes.

* Eine Riesenerbschaft macht gegenwärtig in Schalke (Westfalen) viel von sich reden. Man schreibt darüber der „Ess. Ztg.": Als armer Mann wanderte in den 30er Jahren ein Arbeiter von Schlesien nach dem Kap der guten Hoffnung aus und kehrte 1845 nach London zurück, wahrscheinlich in der Absicht, von da nach seiner Heimath zu reisen. Er erkrankte indeß gleich in London und verstarb schon nach dreitägigem Aufenthalt mit Hinterlassung eines kolossalen Vermögens von mehreren Millionen Pfd. Sterl., welches er sich auf den Diamantfeldern am Kap der guten Hoffnung und später als Großgrundbesitzer erworben hatte. Damals, kurz nach seinem Tode, waren trotz aller Bekanntmachungen keine Erben zu entdecken und erst kürzlich wurden der Frau eines Bergmannes aus dem benachbarten Bulmke, die eine Nichte des Erblassers sein will, zufällig Mittheilungen über die ihr eventuell zustehende Erbschaft, welche ihr in Gemeinschaft mit einem in Amerika lebenden Bruder zufallen würde, gemacht. Durch Vermittelung des Reichskanzleramtes ist bereits festgestellt, daß das ganze hinterlassene Vermögen bei der englischen Bank zinsbar angelegt und das jetzt auf die ungeheure Summe von 9 Mill. Pfd. Sterl., gleich 180 Mill. Mk. angewachsen ist.

* Der Urgroßvater von A. Dumas dem Aelteren. Eine hübsche Anekdote, welche davon handelt, mit wie gutem Humor A. Dumas einen jungen Fant abzuweisen wußte, dem die Abstammung der Menschen als einzig passender Schlüssel für deren Beurtheilung erschien, läßt diesen eines Abends von einem solchen angeredet werden: „Sie sind Herr Dumas?" — „Zu dienen!" — „Entschuldigen Sie, ist es wahr, daß Ihr Vater ein Mulatte war?" — „Zu dienen!" — Nach kurzem Nachdenken fragte der junge Mann schmunzelnd: „Ach, dann war ja Ihr Großvater ein Neger?" — „Zu dienen!" antwortete der berühmte Schriftsteller. — „Und Ihr Großvater?" — „Ein Affe, mein Herr!" und damit ließ ihn Dumas stehen.

* Berlin. Von einem ca. 10 Jahre alten Mädchen wurde kürzlich in einem in der Linienstraße befindlichen Cigarrenladen eine Kiste, mit Luftlöchern versehen, abgegeben, worauf das Kind sich eilig entfernte. Nachdem die Kiste geöffnet worden, fand der Eigenthümer des Ladens einen 4—6 Wochen alten lebenden Knaben darin und daneben einen Brief an den angeblichen Vater, worin die Mutter des Kindes erklärte, daß sie nicht im Stande sei, das Kind ferner zu erhalten und die Fürsorge für dasselbe ihm überlassen müsse. Noch im Laufe des Tages gelang es, die Mutter des Kindes zu ermitteln.

* Einen Wahlaufruf in 21 Sprachen und Dialekten — diesen Luxus hat sich aus Anlaß der amerikanischen Präsidentenwahl die „Illinois Staats-Zeitung" gestattet. Diese polyglotte Aufforderung, an die Wahlurne zu eilen, war nämlich lateinisch, deutsch, englisch, schwäbisch, celtisch, französisch, pfälzisch, deutsch-hebräisch, ungarisch, schweizerisch, italienisch, spanisch, polnisch, schwedisch, hebräisch, böhmisch, portugiesisch, plattdeutsch, holländisch, walisisch und dänisch abgefaßt. Mehr kann man am Ende nicht verlangen.

Ueber Verdauungsstörungen. Die Organe, durch welche dem menschlichen Körper die Stoffe zu seiner Erneuerung aufnahmsfähig gemacht werden, sind für die Gesundheit natürlich von äußerster Wichtigkeit, jede Störung in den Funktionen dieser Organe, jede Minderung, Alteration und Hemmung ihrer Leistungsfähigkeit erzeugt krankhafte Zustände mehr oder weniger schwerer Art. Durch die schlechte Verdauung wird auch die Darmpartie des Unterleibs in Mitleidenschaft gezogen. Tritt nicht an der rechten Stelle richtige Heilpflege ein, so treten die mannigfachsten Krankheitserscheinungen auf, als: Blutarmuth, Bleichsucht, Trägheit der Glieder, Appetitlosigkeit, saures Aufstoßen, Kopfweh, Schmerzen im Magen, den Därmen, überhaupt im Unterleib, Verstopfung, Diarrhöe, Blähungen, Abmagerung, Leber- und Gallenleiden. Läßt man die Krankheit ungehindert ihr zerstörendes Werk fortsetzen, so ist allgemeines Siechthum und schließlich der Tod die Folge. Es ist statistisch festgestellt, daß in Folge der heutigen Lebensweise fast aller Menschen an gestörter Verdauung leiden ohne es zu wissen und nur zu oft durch eigenes Verschulden, durch Unkenntniß, Vernachlässigung, durch Anwendung ungeeigneter oder gar schädlicher Mittel schwere Leiden über sich hereinbrechen lassen, wie Hypochondrie, Melancholie, Hysterie, Gicht und Rheumatismus, Abmagerung 2c. Verdauungsstörungen werden meistens durch nicht genügende Absonderung des zur Verdauung nothwendigen Magen- und Darmsaftes hervorgerufen. Nach dieser Richtung hin muß deshalb die Heilung des Leidens erstrebt werden, es dürfen keine drastischen, schar abführend wirkende, die Verdauungsorgane nur noch mehr zerrüttende und schwächende Mittel in Anwendung kommen, sondern nur Arzneien, welche die Magenschleimhaut und Darmdrüsen zu größerer Thätigkeit (Absonderung) mild reizen. Als eines der am sichersten und raschesten wirkenden Heilmittel kann man die von dem Apotheker Rich. Brandt in Schaffhausen dargestellten Schweizerpillen aufs Beste empfehlen. Viele Aerzte haben constatirt, und es steht Jedermann frei, sich eine Reihe ärztlicher Gutachten darüber in den nachbenannten Apotheken geben zu lassen, daß deren Wirkung eine sichere, äußerst angenehme, anregende ist und daß die Pillen keine, dem Körper schädlichen Stoffe enthalten. Die Vertretung des Herrn Apotheker Rich. Brandt in Schaffhausen ist der **Mohren-Apotheke**, sowie jeder anderen Apotheke für Dresden, für Pirna's Umgebung dem Apotheker **Rottmann**, für Kötzschenbroda dem Apotheker **Moll** übertragen und findet man dieses bewährte Arzneimittel nur in Blechdosen, enthaltend 50 Pillen, für Mark 1 und kleine Probeschachtelchen mit 15 Pillen für 35 Pf. Man achte beim Ankauf, daß jede Schachtel eine rothe Etiquette mit dem Schweizerkreuz und den Namenszug des Apotheker R. Brandt trägt.

Augen-Heilanstalt von **Dr. Treibich**, Dresden Pragerstraße Nr. 46 (Sprechzeit: 10—12 und 2—3 Uhr).

Augenarzt Dr. K. Weller I. (Pragerstraße 31).

Dr. med. Koenig, am See 30, I. (n. d. Dippoldisw. Platz), Sprechst. f. Geschl.-, Hals- u. Hautkrankh. tägl. 9—½8, Sonntags nur 9—½12, Dienstags und Freitags auch Abends 8—9.

Poliklinik für Hautkrankheiten, Syphilis, Hals- und Kehlkopfleiden. Ehemalige chir.-med. Akademie, Zeughausplatz 5. Dienstag und Freitag 2 bis 3 Uhr unentgeltlich. Privatwohnung Struvestraße 17, 2. Etage. Sprechstunde 8 bis 11, 3 bis 5 Uhr. **Dr. Göntz**, Stabs- u. Oberarzt a. D.

Dr. med. Engelmann, für Geschlechts-, Haut-, Hals- u. **Frauenkrankh.** Wilsdruff. Auch brieflich. (Broschüre über Krankh. d. Haares, d. Kopf- u. Gesichtshaut gratis). 11—4 U. Circusstr. 4, I.

Dr. med. Blau, homöopath. Arzt, heilt laut 40jähr. Erf. **Syphilis, Ausflüsse** und **Schwäche des Körpers** und **Geistes**, auch brieflich, ohne Diät. Dresden, Pirn.-Str. 12. Sp. 10—1.

Med. pract. Tischendorf, Spezial-Arzt für **Syphilis, Geschlechts-** und **Blasenkrankh., Schwächezustände** und **Frauenkrankh.** 2c. **Neustadt, An der Kirche 8, 2. Etage.** Zu spr. v. 9—½2 Uhr und 7—8 Uhr Abends.

v. Kuczkowski, Hydropath (Naturheilmethode), **Victoriastrasse 22**, dritte Etage. Sprechstunden von 12 bis 3 Uhr.

Privat-Klinik f. Geschlechtskrankh. (und der Folgen: Mund-, Hals-, Haut-, Drüsenleiden). **Breitestr. 1, 3. Schnellste Hilfe** (1. 20jähr. Erfahr.) von ein. vorm. Hospitalarzt d. Armee 2c. Sprechz. 9—2 u. 5—7 Uhr. **Neues Mittel gegen Ansteckung. Heilung frischer Fälle in wenigen Tagen!** Ausw. brieflich.

Kleiner, gr. Brüdergasse 30, III., heilt Geschlechts-, Hals- u. Hautkrankh. schnell u. sicher. Zu spr. v. ½10 b. Abds. 8, Sonnt. 9—11.

Dietrich, Pfarrgasse 7, 1., heilt Haut- und Geschlechtskr. Ausfl., frisch und veraltet äußerst schnell. Zu spr. v. 9—8.

Für **Geschlechts- und Hautkranke** jeder Art. Tägl. zu spr. v. 11—1u. 3—5, auch Abds. von 7—8. **An der Frauenkirche 1, 3.**

Wetzel, Heilkund. u. Apoth., Altmarkt 15, 3. Et., heilt Frauen- u. Geschl.-, Hals- u. Lungenkrankh. 2c. gründl., bald. u. billig.

Bruchleidende find. in schwersten Fällen noch sichere Hilfe bei **Carl Kunde**, conc. Bandagist u. Frau, Pirnaischestr. 24, p. u. 1.

Künstl. **Zähne** u. Gebisse. **H. Harder**, Schäferstr. 66, I.

Künstl. Zähne, Camillo Ecke, Waisenhausstr. 7 (Café König).

Künstliche Zähne, ganze Gebisse. Billige Preise. Gewissenhafte Ausführung. **Charles Buck**, Zahnkünstler, **Reitbahnstraße 32, erste Etage.**

Zahnschmerzen, rheum. od. nerv., werden **sofort** beseitigt, Zähne plombirt, sowie künstl. Zähne zu sol. Preisen eingesetzt. **Jean Schlöffer**, Rosmaringasse 1, 2., Ecke Schloßstraße.

Künstl. Zähne, Plomb., Umarb. zu bedeut. ermäßigten Preisen unter Garantie bei **W. Richter**, Carolastraße 4.

F. Thomas, Brandwundenwasserfabr. Amalienstr. 8, pt.

Das berühmte **amerik. Gicht- und Blutreinigungs-Pulver** für Gicht, Dyspepsie, Rheuma 2c., a Dose 125 Pf., ist für Dresden nur in der **Hirschapotheke**, Leipzigerstr. 16, zu haben. H. Fretscher.

Pianinos, Flügel, Harmoniums und Pianos, sehr billig, verkauft und verleiht **G. Weinrich**, Altmarkt 24, 2.

Lyoner Seitenwaaren z. Fabrikpr. W. Nanitz, Altmarkt 25.

Nähmaschinen-Fabrik H. Grossmann, am See 40.

Rellstab u. größtes existirendes **Sargmagazin** Am See 34.

Beerdigungs-Anstalt „Pietät", Am See 34. Filial-Bureau: Villiniger- und Albrechtsstraßen-Ecke.

Trauerwaaren-Magazin zur „Pietät", Am See 34.

Emma Sonntag, Heimbürgin, Struvestraße 2, IV.